STADTVERWALTUNG ZITTAU
Bearbeiter: SPA / Herr Matthey
Einreicher: Baudezernat

Sitzungsdrucksache-Nr.: 208/2015
Erstellungsdatum: 29.09.2015
Status: öffentlich

B E S C H L U S S V O R L A G E

T e c h n i s c h e r u n d V e r g a b e a u s s c h u s s

Vergabebeschluss zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts der Stadt Zittau

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**	**Abstimmung**			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	15.10.2015	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	BauGB
	87/06/08 Bestätigung des EHK als Arbeitsgrundlage für die Verwaltung 158/12/08 Inhaltliche Klarstellung des EHK 038/10 Aktualisierung des EHK (wg. Funktionslosigkeit Nahversorgungslage M.-Müller-Str.) sowie zahlreiche Aufstellungs-, Billigungs- und Satzungsbeschlüsse von Bebauungsplänen, die aufbauend auf das Einzelhandelskonzept Festsetzungen zur Steuerung des Einzelhandels enthalten.
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	51100.443106
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Sachverständigenkosten, Planungsleistungen

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahr
Aufwendungen	43.470,70	15.000,00	28.470,70
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirtschaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
Höhne
amtierender Baudezernent

Begründung:

Als wesentliche Grundlage für das städtebauliche Entwicklungskonzept (SEKO) und für Bebauungspläne mit Steuerungsfunktion für den Einzelhandel im Stadtgebiet ist das Vorliegen eines aktuellen Einzelhandelskonzeptes der Stadt Zittau, insbesondere auch im Interesse der Rechtssicherheit, unverzichtbar.
Das bisher gültige Einzelhandelskonzept basiert auf Erhebungsdaten von 2007 und wurde 2008 vom Stadtrat beschlossen. Seitdem haben sich das Kaufverhalten und die Handelsstruktur weiterentwickelt und gewandelt. Insbesondere der Internet-Versandhandel ist weiter stark gewachsen mit entsprechenden Auswirkungen auf den stationären Einzelhandel. Um auch zukünftig auf einer fundierten fachlichen Grundlage entscheiden und rechtssicher agieren zu können, ist die Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts dringend erforderlich.

Es wurden fünf geeignete Büros zur Abgabe eines Angebots aufgefordert, davon haben zwei fristgemäß ein Angebot abgegeben. Die beiden Angebote wurden anhand der Kriterien Angebot (30%), Preis (20%), Methodik (20%) und Präsentation (30%) von drei fachkundigen Mitarbeitern der Stadtverwaltung bewertet. Dabei kam Bieter 1 auf 6,10 Punkte, Bieter 2 auf 8,81 Punkte. Damit ist der Zuschlag an Bieter 2, die Stadt + Handel GbR zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der TVA beschließt die Vergabe der Planungsleistung zur Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts für die Stadt Zittau an das Büro Stadt + Handel Dipl.-Ing. Beckmann und Föhrer GbR, Markt 9, 04109 Leipzig, mit einer Gesamtbruttosumme von 43.470,70 €.

Die Leistung umfasst eine umfassende Strukturanalyse einschließlich Haushaltsbefragung, die Fortschreibung des Strategiekonzepts für die Innenstadt, die Nahversorgung und die peripheren Einkaufszentren sowie Handlungsempfehlungen. Untersucht wird auch, welche Möglichkeiten bestehen, Zittau als Einkaufszentrum im Dreiländereck grenzüberschreitend stärker zu vermarkten. Am Erarbeitungsprozess werden die Interessenvertreter des Handels, die politischen Gremien sowie die Öffentlichkeit beteiligt.